

Lieber Vereinsvorstand,

zu einer Frage, die schon einmal an die DHV-Geschäftsführung herangetragen worden war, können wir nun weitere Hilfestellung geben.

Ein Verein, der Reisen für seine Mitglieder veranstaltet, läuft Gefahr, dass er rechtlich als Reiseveranstalter eingestuft wird. Dies bewirkt entsprechende Haftungsfolgen, auch bei unentgeltlichen Reisen. Zu den Haftungsrisiken zählen Reisemängel, aber auch Sach- und Körperschäden, die während der Reise entstehen. Wenn aber der Verein nicht als Reiseveranstalter sondern nur als Reisevermittler auftritt, kann er nicht in dem Maße haftbar gemacht werden.

Um dies sicherzustellen, empfiehlt der Ratgeber "Handbuch für den Vereinsvorsitzenden", (www.vereinswelt.de), die nachfolgende Vereinbarung zwischen Verein und Reiseteilnehmern abzuschließen.

Mit herzlichen Grüßen
Klaus Tänzler
DHV-Geschäftsführer

Mustervereinbarung Reisevermittler

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Hiermit bevollmächtige ich, _____ (Name des Reisenden),

Frau/Herrn/Verein _____ (Organisator) namens und in Vollmacht meiner Person für mich und auf meine Rechnung Verträge über eine Tourführung

mit der Firma _____, das Quartier _____

_____ mit der Firma _____,

die Busfahrt _____ von _____ bis _____

_____ mit der Firma _____

rechtsverbindlich zu meinen Lasten abzuschließen.

Ich stelle den Bevollmächtigten von jeglicher Haftung hinsichtlich der Buchung und den damit verbundenen Leistungen frei, so weit dies rechtlich möglich ist.

Ort und Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers